

Gerd Markmann  
sachkundiger Einwohner im AWF

Eberswalde, 29.04.2024

**Anfrage-Nr.: AF/0126/2024**

**- öffentlich-**

**Betrifft: Anfrage zur Änderung des Stellenplans**

---

**Beratungsfolge:**

|                                       |            |  |
|---------------------------------------|------------|--|
| Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen | 16.05.2024 |  |
|---------------------------------------|------------|--|

---

Sehr geehrter Herr Berendt,

in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25.04.2024 wurde eine Änderung des Stellenplans beschlossen. Demnach werden künftig Schulsozialarbeiterstellen, die bisher durch einen freien Träger gestellt wurden, von der Stadt selbst übernommen. Laut Ihrer Aussage handelt es sich um einen Aufwuchs von 4,105 Vollzeitstellen, die per Teilzeit auf sechs Mitarbeiter verteilt werden.

Der Stellenplan ist Bestandteil der Haushaltssatzung und insofern eine Angelegenheit, die in die Zuständigkeit des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen fällt.

In der Diskussion und bei der Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung am 25. April 2024 blieben die Mitarbeiterrechte der derzeit Beschäftigten unberücksichtigt. Die Frage eines Betriebsübergangs nach § 613 BGB wurde nicht behandelt.

Hierzu bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Gründe lagen vor, dass die Änderung des Stellenplans nicht im zuständigen Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen behandelt wurde? Ergeben sich ggf. rechtliche Auswirkungen aus dieser Nichtbehandlung?
2. Handelt es sich bei der Übernahme der Stellen um einen Betriebsübergang gemäß § 613 BGB? Welche Konsequenzen ergeben sich daraus?

Ich bitte neben der Beantwortung in der Ausschusssitzung um eine schriftliche Antwort.

gez. Gerd Markmann